



VOLKSHOCHSCHULE KORNEUBURG

Meine Erfolgshochschule für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

An das
Präsidium des Nationalrats
mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
sowie

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
mittels E-Mail: ABTVIII2@bmeia.gv.at

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden; Begutachtung
GZ: BMEIA-AT.4.36.42/0002-VIII.2b/2017

Bezugnehmend zum oben genannten Gesetzesentwurf möchten wir nachdrücklich anregen, dass die beiden Prüfungsteile (Sprachteil und Werteteil) der Integrationsprüfung auch getrennt voneinander abgelegt werden können und somit die positive Absolvierung der einzelnen Prüfungsteile – zusätzlich zu den im Gesetzesentwurf genannten Nachweisen des Österreichischen Integrationsfonds – auch durch Zeugnisse von jeweils unterschiedlichen, qualifizierten und allgemein anerkannten Anbietern erbracht werden können.

Für den Sprachteil der Integrationsprüfung sollten weiterhin auch die standardisierten und international anerkannten Prüfungen des staatlich initiierten Prüfungsanbieters ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) auf den Niveaustufen A2 und B1 als erforderlicher Sprachkenntnisnachweis für den Sprachteil des Moduls 1 (A2) bzw. den Sprachteil des Moduls 2 (B1) – zusätzlich zu den im Gesetzesentwurf genannten Nachweisen des Österreichischen Integrationsfonds – anerkannt und entsprechend im Bundesgesetz berücksichtigt werden.

Gerade als Prüfungszentrum außerhalb des unmittelbaren Ballungsraums Wien wissen wir sehr gut um die Bedeutung dezentraler Prüfungsmöglichkeiten auch im Fall von geringen Teilnehmerzahlen. Zu uns kommen Menschen aus dem gesamten nördlichen Niederösterreich, um ÖSD-Prüfungen abzulegen. Sollten diese nicht mehr anerkannt werden, so müssten die Betroffenen nach Wien fahren, um eine Prüfung abzulegen, denn die Bedingungen des ÖIF sehen vor, dass an einem Prüfungstermin mindestens 6 KandidatInnen pro Stufe gleichzeitig antreten müssen, was in unserem Fall selten vorkommt. Dies stellt eine unnötige Erschwerung der ohnehin schon belastenden Prüfungssituation dar. Wir appellieren daher eindringlich an den Nationalrat, den Betroffenen weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen ÖSD und ÖIF-Prüfungen offen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Christine Andel
ÖSD-Prüfungsverantwortliche, Sprachenreferentin, Kursleiterin für Deutsch

Im Namen des gesamten PrüferInnenteams an der VHS KORNEUBURG:
Maria Andel BEd, Karl Walter Dorninger, Mag.a Regina Hochenleuthner, David Holzhöfer, Mag. Ingrid Mock, Christa Nader, Edith Schmidt,

mail to: christine.andel@gmail.com Tel.: + 43 680 2009092

2100 Korneuburg, Dr. Karl Liebleitner Ring 9/ 1.Stock, Tel. und Fax: 02262-72462

Sekretariatszeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr, E-Mail: office@vhs-korneuburg.at
www.vhs-korneuburg.at, DVR.: 0852589